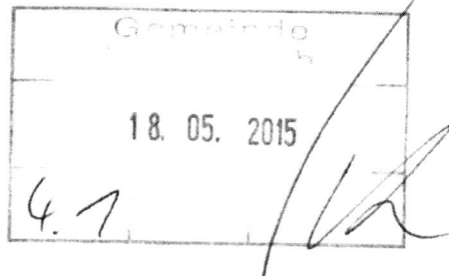


Wadersloh 13.05.2015

Winkelhorster Str. 14
59329 Wadersloh

Gemeinde Wadersloh
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh



Stellungnahme zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherigen Planungen der Gemeinde Wadersloh ermöglichen demnächst einen überproportionalen Zubau an riesigen Windenergieanlagen.

Ein wirtschaftlicher Betrieb weiterer Anlagen ist in unserer Schwachwindregion nicht zu erwarten und macht volkswirtschaftlich keinen Sinn. Stromkunden und Steuerzahler tragen hier einseitig die Kosten der Energiewende.

Das Landschaftsbild wird nachhaltig negativ beeinträchtigt, wenn raumbedeutsame Windenergieanlagen in einer Höhe von 200 m in die Park- und Kulturlandschaft des Münsterlandes gebaut werden.

Die Gemeinde Wadersloh liegt in einem Gebiet mit einer abwechslungsreichen Landschaft und großer Artenvielfalt. Das vom Büro Stelzig aus Soest erstellte Artenschutzgutachten zeigt deutlich, auch wenn dieses nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, dass gravierende Gründe gegen eine weitere Bebauung mit WEA in den entsprechenden Gebieten sprechen.

Die Abstände zur Wohnbebauung sind aus meiner Sicht unzureichend, da die neuen Anlagentypen nicht zu den bisherigen vorgegeben Immissionswerten passen. Vorbeugender Gesundheitsschutz sollte auch von der Gemeinde berücksichtigt werden, weil möglicherweise Schadensersatzansprüche sogar gegen Ratsmitglieder geltend gemacht werden können.

Zu jeder neuen Windkraftanlage müssen entsprechende Schattenkraftwerke vorgehalten werden. Daher halte ich den überplanmäßigen Ausbau der Windenergie für kontraproduktiv. Schon jetzt wird Energie zu Dumpingpreisen veräußert, auch um die Netzstabilität zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen